

Checkliste zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Unsere Checkliste hilft bei der Suche nach einer passenden Berufsunfähigkeitsversicherung. Nutze sie als Orientierung, wenn Du mit einem Makler oder Versicherungsberater die Angebote verschiedener Versicherungen besprichst. Wahrscheinlich erfüllt kein Tarif alle Punkte – aber ein guter sollte die meisten, vor allem die für Dich wichtigen, mit „ja“ beantworten.

1. Der Versicherer

		Ja	Nein
1. Finanzstärke	Hat der Versicherer ein Rating von mindestens „A-“, oder „A3“ bei einer internationalen Ratingagentur?	✓	
2. Bedingungen	Haben die Bedingungen ein Rating von „5 Sternen“ bei Morgen & Morgen oder „FFF“ bei Franke & Bornberg?	✓	
3. Kompetenz	Hat die Kompetenz des Versicherers ein Rating von mindestens „4 Sternen“ bei Morgen & Morgen?	✓	

2. Rentenanspruch und Zahlung

		Ja	Nein
4. Verweisungsverzicht	Gilt der Versicherte laut Bedingungen als berufsunfähig, wenn er infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann, und verzichtet der Versicherer darauf, ihn auf einen anderen Beruf zu verweisen?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:
Es gilt der Verzicht auf abstrakte Verweisung.

		Ja	Nein
a) Sonderfall Studenten	Wird bei Auszubildenden und Studenten von Beginn an auf Berufsunfähigkeit geprüft (statt Erwerbsunfähigkeit) und auf eine abstrakte Verweisung verzichtet?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:
Bei Auszubildenden und Studenten ist für die Beurteilung der BU die im konkreten Einzelfall tatsächlich ausgeübte Tätigkeit maßgeblich. Es wird zusätzlich die Fähigkeit, in einem mit der Berufsausbildung bzw. dem Studium regelmäßig erreichten Beruf zu arbeiten, geprüft (Günstigerprüfung). Es besteht ab Versicherungsbeginn uneingeschränkter "echter" BU-Schutz. Auf die abstrakte Verweisung wird von Beginn an verzichtet.

		Ja	Nein
b) Sonderfall längeres Ausscheiden aus dem Berufsleben	Wird auch nach einem bestimmten Zeitraum des Ausscheidens aus dem Berufsleben die abstrakte Verweisung nicht wieder eingeführt?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (7)

Anmerkung:

Die Beurteilung erfolgt nach dem zuletzt vor dem Ausscheiden ausgeübten Beruf. Der Verzicht auf abstrakte Verweisung gilt auch bei Ausscheiden aus dem Berufsleben.

		Ja	Nein
c) Sonderfall Berufswechsel	Wird bei der Betrachtung des Berufs darauf verzichtet, auch einen vor dem Berufswechsel ausgeübten Beruf heranzuziehen?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:

Für die Beurteilung ist der tatsächlich zuletzt ausgeübte Beruf maßgeblich.

		Ja	Nein
d) Umorganisation des Arbeitsplatzes	Wird bei abhängig Beschäftigten darauf verzichtet, die Zumutbarkeit einer Umorganisation des Arbeitsplatzes zu prüfen?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (3)

Anmerkung:

Eine Umorganisation bei Angestellten erfolgt nicht.

		Ja	Nein
e) Verweisungsverzicht ab einem bestimmten Alter	Bei Tarifen ohne Verweisungsverzicht: Wird zumindest ab einem bestimmten Alter auf die abstrakte Verweisung verzichtet?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:

Es gilt generell der Verzicht auf abstrakte Verweisung.

		Ja	Nein
f) Konkreter Verweis	Muss im Falle einer konkreten Verweisung die neue Tätigkeit der bisherigen Ausbildung und Lebensstellung entsprechen?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (2)

Anmerkung:

Eine konkrete Verweisung ist nur möglich, wenn der Versicherte tatsächlich eine andere zumutbare Tätigkeit ausübt. Eine zumutbare Tätigkeit liegt vor, wenn sie nicht zulasten der Gesundheit geht und das jährliche Bruttoeinkommen mehr als 80 % des jährlichen Bruttoeinkommens im zuletzt ausgeübten Beruf beträgt.

		Ja	Nein
5. Ausschlüsse	In welchen Fällen ist die Leistungspflicht ausgeschlossen? Sind diese Ausschlüsse für Dich akzeptabel?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 12

Anmerkung:

Es besteht voller Versicherungsschutz bei sämtlichen Delikten im Straßenverkehr.

		Ja	Nein
6. Prognosezeitraum	Zahlt der Versicherer bereits, wenn ein Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von „voraussichtlich sechs Monaten“ prognostiziert?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:

		Ja	Nein
7. Rückwirkende Anerkennung	Zahlt der Versicherer rückwirkend ab Eintreten der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in den ersten sechs Monaten noch keine klare Prognose stellen konnte?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:

		Ja	Nein
8. Rückwirkende Zahlung	Bekommt der Versicherte die Rente rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit, selbst wenn er diese mit Verzögerung gemeldet hat?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 8 (1)

Anmerkung:

Es bestehen keine Meldefristen.

		Ja	Nein
9. Nachprüfungsverfahren	Gelten bei einer Nachprüfung der Berufsunfähigkeit dieselben Kriterien wie bei der ersten Prüfung?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 16

Anmerkung:

		Ja	Nein
10. Pflegefall	Zahlt die Versicherung bereits dann, wenn der Versicherte voraussichtlich sechs Monate für 90 Minuten täglich fremder Hilfe bedarf?		✓

Vertragsgrundlage (§): 11

Anmerkung:

Leistungen werden ab Pflegegrad 2 in der gesetzlichen Pflegeversicherungen erbracht, bei tätlichem Hilfebedarf in mindestens einer von vier definierten Tätigkeiten des täglichen Lebens (Bewegen im Zimmer, Aufstehen und Zubettgehen, Essen und Trinken, Toilettengang) sowie bei mittelschwerer oder schwerer Demenz.

Seit der Pflegereform 2017 erfolgt die Bewertung nicht mehr nach Minuten, sondern nach dem Grad der Selbstständigkeit.

		Ja	Nein
11. Beitragsstundung	Stundet der Versicherer zinsfrei die Beiträge, solange über die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit noch nicht entschieden ist?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 7 (7)

Anmerkung:

Bis zur Leistungsentscheidung kann eine zinsfreie Beitragsstundung beantragt werden. Wurden bis zur Anerkennung der Leistungen weiterhin Beiträge gezahlt, werden diese mit einem Zinssatz von 2 % p.a. erstattet.

		Ja	Nein
12. Befristete Anerkennnisse	Ist in den Bedingungen eindeutig festgeschrieben, dass auf eine befristete Anerkennung der Leistungspflicht verzichtet wird oder wird eine einmalige Befristung zeitlich klar begrenzt?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 15 (2)

Anmerkung:

Werden Leistungen zugesagt, gilt die Zusage grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Ein befristetes Anerkenntnis ist nur einmalig für maximal 12 Monate möglich und nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, z.B. der Versicherte befindet sich in einer Rehabilitation oder Umschulung.

		Ja	Nein
13. Verzicht auf Rückzahlung von Renten	Verzichtet der Versicherer auf die Rückzahlung bereits gewährter Renten, wenn er die Leistungspflicht zunächst nur befristet anerkannt hatte und dann einen negativen Bescheid erteilt?	✓	

Vertragsgrundlage (§):

Anmerkung:

		Ja	Nein
14. Unverschuldete Obliegenheitsverletzung	Verzichtet der Versicherer auf sein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflichten schuldlos verletzt hat?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 3 (4)

Anmerkung:

Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht wird auf das Kündigungsrecht verzichtet.

		Ja	Nein
15. Rücktritt des Versicherers	Kann der Versicherer nur bis zu 3 Jahre nach Vertragsabschluss von dem Vertrag zurücktreten, wenn er feststellt, dass ein Kunde falsche Angaben gemacht hat?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 3 (6)

Anmerkung:

Die Rücktrittsfrist beträgt fünf Jahre. Bei vorsätzlicher oder arglistiger Verletzung der Anzeigepflicht verlängert sich die Frist auf zehn Jahre.

3. Pflichten des Versicherten während der Vertragslaufzeit

		Ja	Nein
16. Anzeigepflicht	Verzichtet der Versicherer darauf, dass Du ihm nach Vertragsabschluss einen Berufswechsel oder erhöhte Risiken (z.B. Ausübung einer neuen Sportart) anzeigen musst?	✓	

Vertragsgrundlage (§): 7 (8)

Anmerkung:

Bei Änderung gefahrerheblicher Umstände besteht keine Anzeigepflicht.

Ja Nein

17. Arztanordnungs-klausel	Verzichtet der Versicherer auf eine Klausel, nach der er Heilbehandlungen und andere Anwendungen anordnen könnte?	✓	
-----------------------------------	---	---	--

Vertragsgrundlage (§): 14 (4) **Anmerkung:**

Die Befolgung ärztlicher Anordnungen ist keine Voraussetzung für die Anerkennung von Leistungen. Ausgenommen sind der Einsatz von Hilfsmitteln des täglichen Lebens (z.B. Sehhilfen, Hörgeräte oder Prothesen) sowie ärztliche angeratene Heilbehandlungen, die gefahrlos sind, nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und eine sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten (z.B. Physiotherapien oder Rückenschulrkurse)

4. Vertragsgestaltungen

Ja Nein

18. Pauschalregelung	Sieht der Vertrag eine Pauschalregelung vor, nach der die volle BU-Rente ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit gezahlt wird?	✓	
-----------------------------	--	---	--

Vertragsgrundlage (§): 8 (1) **Anmerkung:**

Ja, es gilt der Mindestgrad von 50 %. Alternativ kann ein Mindestgrad von 75 % vereinbart werden.

Ja Nein

19. Nachversicherungs-garantie	Kannst Du die versicherte Rente zu bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen? Auflistung der Anlässe:	✓	
---------------------------------------	--	---	--

Vertragsgrundlage (§): 25 **Anmerkung:**

In den ersten fünf Vertragsjahren besteht eine Ausbaugarantie ohne Ereignis (bis zum Alter von 40 Jahre; bei VT mit einem Eintrittsalter unter 15 Jahre bis zum Alter von 20 Jahre). Darüber hinaus besteht eine Nachversicherungsgarantie bei 19 unterschiedlichen Ereignissen (bis zum Alter von 50 Jahre). Für Berufseinsteiger gilt zusätzlich eine Nachversicherungsgarantie (bis zum Alter von 35 Jahre).

Ja Nein

20. Dynamik	Kann der Anspruch auf die BU-Rente durch eine dynamische Anpassung der Beiträge jährlich erhöht werden?	✓	
--------------------	---	---	--

Vertragsgrundlage (§): 1 **Anmerkung:**

Zusatzbedingungen:
pm 2330-DY-BV-2026

Ist eine Dynamik vereinbart, erhöht sich der Beitrag jährlich um einen bei Vertragsabschluss festgelegten Prozentsatz zw. 1 % und 5 %. Den Erhöhungen kann beliebig oft widersprochen werden.

Ja Nein

21. Rentenerhöhungen nach Eintreten der BU	Kann eine garantierte jährliche Rentenerhöhung für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbart werden?	✓	
---	--	---	--

Vertragsgrundlage (§): 7 (1) **Anmerkung:**

Es kann eine garantierte Rentensteigerung zw. 1 % bis 3 % vereinbart werden.

Ja Nein

22. Laufzeit	Kann eine Versicherungs- und Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr gewählt werden?	✓	
---------------------	--	---	--

Vertragsgrundlage (§):

Anmerkung:

Die Versicherungs- und Leistungsdauer ist grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich; im Berechnungsprogramm sind automatisch die Angaben zu bestimmten Berufen hinterlegt, für die kein Versicherungsschutz bis zum 67. Lebensjahr angeboten werden kann.

Ja Nein

23. Geltungsbereich	Gilt der Versicherungsschutz weltweit und trägt der Versicherer die Kosten, falls er eine ärztliche Untersuchung in Deutschland verlangt?	✓	
----------------------------	---	---	--

Vertragsgrundlage (§): 7 (8);
14 (3)

Anmerkung:

Es gilt weltweiter Versicherungsschutz.
Sollte eine Anreise nach Deutschland erforderlich sein, werden die erforderlichen und angemessenen Kosten für die Reise und Unterkunft übernommen.

Ja Nein

24. Sonderleistungen	Bietet der Vertrag Sonderleistungen ohne zusätzlichen Beitrag bei Eintreten oder Ende der Berufsunfähigkeit (z.B. Arbeitsunfähigkeits-Klausel)? Falls ja, welche?	✓	
-----------------------------	---	---	--

Vertragsgrundlage (§):

Anmerkung:

7 (1), 7 (6), 8 (3) und 10;

Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten;
Beteiligung an den Kosten einer Rehabilitations in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 6.000 €);
Umorganisationshilfe für Selbständige in Höhe von 6 Monatsrenten;

Zusatzoptionen:

Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit in Höhe der vereinbarten BU-Rente für max. 24 Monate;
Einmalige Leistung bei erstmaliger BU-Leistung (zw. 10% bis 100 % der Jahresrente)

Ja Nein

25. Zahlungsschwierigkeiten	Kann der Versicherte die Beitragszahlung in bestimmten Lebenssituationen herabsetzen oder stunden?	✓	
------------------------------------	--	---	--

Vertragsgrundlage (§): 23

Anmerkung:

Beitragspause bis zu 24 Monate oder
eine zinslose Beitragsstundung (ganz oder teilweise) bis zu 24 Monate

Alte Leipziger
Lebensversicherung a. G. BV 10

Name des Versicherers Tarif

Oberursel, 23.01.2026

Ort, Datum

i.V. 

Unterschrift / Stempel des Versicherers